



REGLEMENT ÜBER DIENSTLEISTUNG VERKEHRSREGELUNG

1. Absicht

Mit dem vorliegenden Reglement sollen die Grundlagen für Verkehrsregelungen, welche die Feuerwehr als Dienstleistung im Auftrag der Vertragsgemeinden erbringt, einheitlich definiert und geregelt werden. Zusätzlich soll die Kostenfolge geregelt werden.

2. Auftrag der Feuerwehr

Die Feuerwehr erbringt Hilfeleistungen und Dienstleistungen gemäss Feuerwehrreglement der Feuerwehr Flumenthal-Hubersdorf.

Folgende Aufgaben umfassen diese Dienstleistungen in Bezug auf Verkehrsdienst:

- Erstellung resp. Mitarbeit von Parkkonzepten für Anlässe
- Parkeinweisung während Anlass
- Verkehrsregelung (Signalisation, Erstellung von Umleitungen, usw.)

Werden bei Anlässen mehr Parkplätze benötigt als Möglichkeiten vorhanden sind, ist es die Aufgabe des Auftraggebers zusätzliche, geeignete Parkmöglichkeiten zu organisieren (z.B. Feld usw.)

3. Auftraggeber

Folgende Personenkreise sind für die Erteilung von Aufträgen in Bezug auf Verkehrsregelungsdienstleistungen definiert:

Personenkreis I

- Privat- oder juristische Personen wohnhaft in den Vertragsgemeinden
- Vereine und Organisationen domiziliert in den Vertragsgemeinden
- Einwohnergemeinden Flumenthal und Hubersdorf

Personenkreis II

- Privat- oder juristische Personen wohnhaft ausser der Vertragsgemeinden
- Vereine und Organisationen domiziliert ausserhalb der Vertragsgemeinden
- Alle restlichen Auftraggeber

Der Auftraggeber ist jeweils verantwortlich für die Einhaltung sämtlicher Gesetze und Richtlinien.

4. Anmeldung eines Anlasses

Bezüglich Anmeldungen eines Anlasses, wo eine Dienstleistung der Feuerwehr zu erfolgen hat, werden folgende Standards definiert:

- Die Anmeldung eines Anlasses hat so früh als möglich, jedoch mindestens 1 Monat vor dem Anlass zu erfolgen, damit die Verkehrsdienstleistung garantiert werden kann.
- Anmeldungen eines Anlasses, welche weniger als 1 Monat im Voraus erfolgen, können verrechnet oder abgelehnt werden.
- Die Anmeldung hat schriftlich mit dem entsprechenden Formular an das Feuerwehrkommando Feuerwehr Flumenthal-Hubersdorf zu erfolgen.
(Feuerwehr Flumenthal-Hubersdorf, 4534 Flumenthal, info@fwfh.ch)



5. Regelung der Kostenfolge:

- Die Kosten für die Verkehrsdienstleistungen werden anhand der gültigen Verrechnungsgrundlagen der Feuerwehr Flumenthal-Hubersdorf und der gültigen DGO (Dienst- und Gehaltsordnung) nach Aufwand und benötigtem Material berechnet.
- Anlässe, welche durch Personenkreis I angemeldet werden, werden wie folgt verrechnet:

Anmeldung vor Anlass	Kostenfolge für Veranstalter
≥ 1 Monat	kostenlos
1 Monat bis 14 Tage	50 % der angefallenen Kosten
< 14 Tage	100 % der angefallenen Kosten

- Anlässe, welche durch Personenkreis II angemeldet werden, werden zu 100 % verrechnet.

6. Material

Beschädigtes oder verlorenes Material, welches von der Feuerwehr an Anlässen benötigt wird, wird dem Veranstalter verrechnet.

7. Kompetenzen / Rechtsmittelbelehrung

- Das Feuerwehrkommando der Feuerwehr Flumenthal-Hubersdorf wird bevollmächtigt das vorliegende Reglement durchzusetzen und bei zu später Anmeldung zu entscheiden, ob ein Auftrag abgelehnt wird oder nicht.
- Das Feuerwehrkommando der Feuerwehr Flumenthal-Hubersdorf wird bevollmächtigt, bei Anmeldungen Personenkreis I < 1 Monat vor Anlass selbständig über die Erhebung von Gebühren zu entscheiden.
- In Beschwerdefällen in Bezug auf die Dienstleistung der Verkehrsregelung entscheidet im Streitfall der Feuerwehrrat Flumenthal-Hubersdorf.
Die Beschwerde ist innerhalb von 10 Tagen ab Eröffnung des Entscheids des Feuerwehrkommandos, schriftlich und begründet an den Feuerwehrratspräsidenten des Feuerwehrrates Flumenthal-Hubersdorf zu stellen.

8. Inkraftsetzung

Dieses Reglement gilt ab 1. Januar 2018.

Von der Feuerwehrkommission am 16. August 2017 einstimmig verabschiedet zur definitiven Genehmigung durch den Feuerwehrrat.

Einstimmig genehmigt vom Feuerwehrrat am

Michel Stalder
Präsident Feuerwehrrat

Samuel Meier
Aktuar Feuerwehrrat